

Kurzmitteilung

DSK | Ostrower Straße 15 | 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
SB Kommunale Bewertungsstelle / Haus-Nr.-
Vergabe
Frau Sibylle Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Eilt
Mit der Bitte um Erledigung
Mit der Bitte um Rückruf
Zur Kenntnis

05.08.2011

Regionalbüro Cottbus | Projekt-Nummer: 8805
Charlotte Schneider | Tel. +49.0355.78002.13 | Fax .790492
charlotte.schneider@dsk-gmbh.de

**Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“
Antrag Namensgebung Gustav-Melde-Weg**

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 09. AUG. 2011 2300			
	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

Fr. Köster

Sehr geehrte Frau Köster,

die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Sanierungsträger und Treuhänder für die Stadt Cottbus - stellt den Antrag für die
gelb markierte Durchwegung (Anlage 1), künftige Erschließungsstraße, den Namen
„Gustav-Melde-Weg“ zu vergeben. Einen formlosen Antrag übergeben wir Ihnen mit
diesem Schreiben.

Sollten noch weiter Unterlagen notwendig sein, bitten wir um Mitteilung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schneider unter o. g. Anschrift und Telefonnum-
mer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

i.v. Schneider
Charlotte Schneider

i.v. Jüdel
Felicitas Jüdel

Anlagen

Antrag auf Namensgebung ehemalige Gleisanlage der Deutschen Bahn (DB) / künftige Erschließungsstraße zwischen August-Bebel-Straße und Karl-Liebknecht-Straße in Gustav-Melde-Weg

Die DSK Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG hat im Auftrag der Stadt Cottbus die ehemalige Gleisanlage der DB erworben. Sie gehört zum Sonder- / Treuhandvermögen der DSK. In Umsetzung der Sanierungsziele wird diese ehemalige Gleisanlage zu einer öffentlichen Erschließungsstraße umgestaltet. Der künftige Gustav-Melde-Weg befindet sich auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Kornbrennerei Gustav Melde. Der gegenwärtige Arbeitstitel für die Vorbereitung und Durchführung der Erschließungsmaßnahme läuft bereits unter der Bezeichnung „Gustav-Melde-Weg“

Theodor Gustav Melde wurde als Sohn des Tuchmachers und Branntweinbrenners Ferdinand Melde am 02.10.1839, vor nunmehr fast 171 Jahren, in Cottbus geboren. Am Wachstum der Cottbuser Traditionsfirma Melde waren vier Generationen beteiligt: Der Militär-Tuchmacher Mattheus Melde hatte 1748 ein Haus mit Brau- und Brennereirecht erworben. Sein Sohn Johannes Mathes zählte in den 1780er Jahren bereits zu den größten Brennern in Cottbus. Armeelieferungen machten die Branntweinbrennerei seit 1813 zum prosperierenden Wirtschaftsunternehmen, sodass Ferdinand Melde die Tuchmacherei aufgab und sich ganz auf Bier- und Branntweinproduktion verlegte. Sein Sohn Gustav wurde größter Brennereibesitzer in unserer Stadt. Er wurde 1864 Magistratsmitglied und Logenbruder. Gustav Melde ließ in der Bahnhofstraße 21 sein Wohnhaus sowie eine Malzfabrik bauen, die er selber bis zu seinem Tode 1902 betrieb.

In diesen 127 Jahren wurde das Familienunternehmen die größte Branntweinbrennerei der Region. Im Jahre 1875 wurde das Unternehmen verkauft, der neue Eigentümer erweiterte die Produktpalette um Korn, Likör und Hefe. 1907 wurde die Wortmarke *Melde* geschützt, welche inzwischen zu Underberg gehört. Bis 1914 entwickelte sich die Kornbrennerei G. Melde zu einem der größten Privatunternehmen in Deutschland. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurden die Geschäftsbereiche um Weinhandel, Fruchtsaftpresse und Obstweinkelterei ergänzt.

Nach der Enteignung in der DDR wurde das Unternehmen als Konsum Kornbrand- und Likörfabrik Melde weitergeführt. Im Jahr 1992 wurde das Unternehmen von Underberg gekauft, welche die Brennerei unter dem Namen Cottbuser Kornbrennerei und Likörfabrik GmbH weiter betrieb. Im Jahr 1996 wurde der Standort geschlossen.

Die Antragsteller sehen in der Namensgebung eine Würdigung eines für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt Cottbus maßgebend beteiligten Unternehmers und Bürgers dieser Stadt.

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

- a) Drebkauer Str.:** Das Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 139, Flurstücke 42 TF, 43 TF, 131, 132, 145 TF (Altlastenverdachtsfläche Nr. 010252 1195) ist zum Teil mit Garagen (vermietet) bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.
Größe: ca. 3.604 m² (noch zu vermessende Teilflächen)
Mindestgebot: 160.000,00 €
- b) Neue Str.:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 43/4. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Größe: 377 m²
Mindestgebot: 21.000,00 €
- c) Hölderlinstr. 28/29:** Das Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 156, Flurstücke 122, 295 TF ist mit einer ehemaligen Kindereinrichtung (leer stehend) bebaut. Größe: ca. 6.406 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 160.000,00 €
- d) Hubertstr. 12/13:** Das Grundstück in der Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstücke 125, 126 ist mit einem Wohnhaus (leer stehend) und Nebengebäuden bebaut.
Größe: 1.049 m²
Mindestgebot: 64.800,00 €
- e) Altmarkt 29:** Bebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 155. Die Immobilie ist Bestandteil des Denkmalbereiches Altmarkt.
Grundstücksgröße: 760 m²
Mindestgebot: 850.000,00 €
(zuzüglich Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet)

Hierzu finden am 29.09.2011 für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Altmarkt 29 um 14.00 Uhr
- Neue Str. um 14.00 Uhr
- Hubertstr. 12/13 um 15.00 Uhr
- Hölderlinstr. 27/28 um 16.00 Uhr
- Drebkauer Str. um 17.00 Uhr

Kaufgebote für die Objekte a) bis e) sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

- Kaufpreisgebot zu a) „Drebkauer Str.“
- Kaufpreisgebot zu b) „Neue Str.“
- Kaufpreisgebot zu c) „Hölderlinstr. 28/29“
- Kaufpreisgebot zu d) „Hubertstr. 12/13“
- Kaufpreisgebot zu e) „Altmarkt 29“

bis 22.10.2011 an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 16.09.2011

gez. Hans Limberg
amt. Fachbereichsleiter Immobilien

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes W/41/88, „Dahlitzer Straße“

Für das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus mit Beschluss vom 29.06.2011 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „W/41/88, Dahlitzer Straße“ sollen Festsetzungen zur künftig zulässigen, baulichen und sonstigen Nutzung von derzeit primär kleingärtnerisch genutzten Grundstücken (Gemarkung Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 210, 211, 212, 307, 310, 314, 315, 425, 426, 428, 429, 478, 479, 480, 481, 482 sowie Gemarkung Brunschwig, Flur 40, Flurstück 106) getroffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert und erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Datum: 06.10.2011

Zeit: 15:00 – 18:00 Uhr

Ort: **Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, Fachbereich Stadtentwicklung, Raum 4.067**

Cottbus, 05.09.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte **Erweiterung der Namensgebung** für den Platz der Deutschen Einheit am Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) um den Bereich zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU im Ortsteil Ströbitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Platz der Deutschen Einheit - Naměsto nimskeje jadnoty

Abgrenzung der Erweiterung: Im Norden durch die Konrad-Zuse-Straße, im Osten durch die Karl-Marx-Straße, im Süden durch den Parkplatz an der Zentralverwaltung der BTU und im Westen einschließlich des Hauptgebäudes der BTU, Konrad-Wachsmann-Allee 1.

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 26.08.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. Teil I, Nr. 17, S. 12) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

• Fußgängerboulevard Gelsenkirchener Allee

Die einzuziehende Fußgängerverkehrsfläche dient überwiegend der Erschließung der Geschossunterlagen (Läden und Büros) der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH. Die öffentliche Funktion für den Fußgängerverkehr entlang der Gelsenkirchener Allee wird straßenbegleitend gewährleistet. Die bisher festgestellten Störungen und Gefährdungen der Mieter, Gewerbetreibenden und Kunden (der angrenzenden privaten Nutzungen) führen dazu, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Einziehung der Boulevardflächen einschließlich der Zuwegungen in der Abwägung der Rechtsüter erkannt wurden. Die Einziehung bildet die Grundlage für eine Vermögenszuordnung.

Dem Eigentümer der angrenzenden Grundstücke wird auf privatrechtlicher Grundlage die Möglichkeit des Schutzes der eigenen Interessen bzw. der privaten Nutzung der Gewerbeflächen und Wohnungen gegeben. Der Boulevard ist in seiner Nutzung in Einheit mit den angrenzenden Nutzungen der Gewerbeflächen zu sehen. Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen. Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.103 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus, 26.08.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße, ehemalige Gleisanlage der Deutschen Bahn, zwischen der August-Bebel-Straße und der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Ströbitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Gustav-Melde-Weg - Puš Gustafa Melde

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 26.08.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Gerhard Cyrklaff , Schopenhauerstraße 64 , 03048 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster , z.H. Frau Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster				
FB 62	Eing.: 05. OKT. 2011 4523			Sign.
	GGA	62.0	62.1	
			X	F.

F. Köster
Cottbus , 04. Oktober 2011

Amtliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ Nr. 9 vom 24.09.2011, Seite 3 zur beabsichtigten Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße, ehemalige Gleisanlage der Deutschen Bahn, Zwischen August-Bebel-Str. und Karl-Liebknecht-Str. im Ortsteil Ströbitz

Sehr geehrte Frau Köster ,

in der oben angeführten amtlichen Bekanntmachung wird die beabsichtigte Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße zwischen August-Bebel-Str. und Karl-Liebknecht-Str. als Gustav-Melde-Weg bekanntgemacht.

Im Gegensatz zu der gleich daneben im Amtsblatt bekanntgemachten beabsichtigten Erweiterung der Namensgebung für den Platz der Deutschen Einheit, kann man dieser beabsichtigten Namensgebung nur zustimmen.

Es ist lobenswert, daß bei Straßenbenennungen auch Cottbuser Bürger geehrt werden, die mit ihrem Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen !

Cyrklaff

Vorsitzender des
Bürgervereins Ströbitz e.V.
Herrn Detlef Buchholz
Kopfstraße 23
03046 Cottbus

E-Mail

Cottbus, den 18.10.2011

Stadtverwaltung Cottbus					
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster				Sign.
	Eing.: 07. NOV. 2011 4830				
	GGA	62.0	62.1	62.2	
				X	<i>Is.</i>

F. Köhler

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Benennung Gustav-Melde-Weg

Der im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 24.09.2011 erschienen Bekanntmachung zur beabsichtigten Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße, ehemalige Gleisanlage der Deutschen Bahn zwischen der August-Bebel-Straße und der Karl-Liebknecht-Straße im Ortsteil Ströbitz, in:

Gustav-Melde-Weg - Puš Gustafa Melde

stimmt der Bürgerverein Ströbitz e.V. zu.

Detlef Buchholz
Detlef Buchholz
Vorsitzender des
Bürgervereins Ströbitz e.V.

Ströbitzer Bürgerverein e.V.
Geschäftsstelle
Kopfstraße 23 • 03046 Cottbus